



Inhalt:

1. Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren für den 8-streifigen Ausbau der A 40 zwischen den Anschlussstellen Duisburg-Homberg und Duisburg-Häfen einschließlich Ersatzneubau Rheinbrücke Neuenkamp von Bau-km 34+100 bis Bau-km 38+460/560 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Städte Duisburg, Kamp-Lintfort und Mönchengladbach
Seite 2
2. Bekanntmachungen von Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungsangelegenheiten
Seite 4
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 6

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 49

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bekanntmachung
des Erörterungstermins in dem

Planfeststellungsverfahren für den 8-streifigen Ausbau der A 40 zwischen den Anschlussstellen Duisburg-Homberg und Duisburg-Häfen einschließlich Ersatzneubau Rheinbrücke Neuenkamp von Bau-km 34+100 bis Bau-km 38+460/560, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Städte Duisburg, Kamp-Lintfort und Mönchengladbach

hier: **Erörterungstermin**

1. Der Erörterungstermin im oben genannten Planfeststellungsverfahren findet statt ab

Dienstag, den 04.09.2018

ab 10:00 Uhr in der

Mercatorhalle im City Palais, Duisburg

Landfermannstr. 6

47051 Duisburg

Einlass in den Saal ist ab **9.00 Uhr**.

Der Termin beginnt mit der Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen der **betroffenen Behörden, Institutionen und Versorgungsunternehmen (Träger öffentlicher Belange)**. Im Anschluss ist an gleicher Stelle die Erörterung der Stellungnahmen der **Vereinigungen** und der **privaten Einwendungen** vorgesehen.

Sollte die Erörterung an dem vorgenannten Termin nicht abgeschlossen sein, wird diese am Mittwoch, den 05.09.2018 und Donnerstag, den 06.09.2018 (ab 10.00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Einlass ist ab 9:00 Uhr. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der Sitzung getroffen. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf des genannten Zusatztermins beendet.

2. Im Termin werden die **rechtzeitig gegen den Plan erhobenen** Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den

Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW). Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **nur** Einwendungen und Stellungnahmen zum geplanten Ausbau der A 40 Gegenstand des Erörterungstermins sind.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ohne sie/ihn verhandelt werden kann (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG NRW). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Kamp-Lintfort, den 23.07.2018

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

003 K 027/16



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 27.09.2018 um 09:00 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Lintfort Blatt 5291 - eingetragene

Reihenmittelhaus nebst PKW- Stellplatz und Miteigentumsanteil in Kamp-
Lintfort, Goethestraße 83

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Lintfort, Flur 9, Flurstück 2340, Gebäude- und Freifläche,
Goethestraße 83, groß 140 qm

Gemarkung Lintfort, Flur 9, Flurstück 2419, Gebäude- und Freifläche,
Goethestraße, groß 12 qm

1/10 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lintfort, Flur 9,
Flurstück 2421, Verkehrsfläche, Goethestraße, groß 117 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten - erstellt ohne Innenbesichtigung - handelt es sich um ein
Einfamilienreihenhaus mit PKW- Stellplatz, Baujahr 2003, ca. 121 m²
angenommene Wohnfläche, sehr schlechter Zustand.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.08.2016 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

- a) Flurstück 2340 :193.000 EUR
- b) Flurstück 2419: 2.675 EUR
- c) Anteil an Flurstück 2421: 203 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 25.07.2018

Burike
Rechtspflegerin

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201930850, 3211099423 (alt: 111099420), 3200847444, 3226047847 (alt: 126047844), 3226047862 (alt: 126047869), 3226047870 (alt: 126047877), 3226049595 (alt: 126049592), 3226049710 (alt: 126049717), 3226053407 (alt: 126053404) und 3226049520 (alt: 126049527) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 7. August 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202103069 (alt: 102103066) und 3201793043 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 13. August 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3205001807 (alt: 105001804) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. August 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“